

IVAF-PROJEKTE IN NIEDERSACHSEN

BEDEUTUNG, BESONDERHEITEN, ERREICHTES UND HERAUSFORDERUNGEN AUSLÄNDERRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Dr. Barbara Weiser (Netwin3)

Ortrud Krickau (FairBleib Süd-niedersachsen-Harz)

© Weiser / Tusch/ Krickau

Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Was erwartet Sie?

Die niedersächsischen IvAF-Projekte

Besonderheiten und Arbeitsweisen der Projekte

Herausforderungen und Perspektiven



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

IVAF – Teilbereich der Integrationsrichtlinie BUND

- **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IVAF):**
- Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ohne Altersgrenze ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.
- Sie ergänzen die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig nicht erreichen.
- Gleichzeitig bieten Kooperationsverbünde **Schulungen** von Multiplikatoren in Betrieben und öffentliche Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.
- Sensibilisierung von Arbeitgebern, Kammern und Verbänden.

Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IVAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

AZF 3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge



Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Nds. Mitte gGmbH



Flüchtlingsrat
Niedersachsen e.V.



Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Nieders. Ost gGmbH



Handwerkskammer Hannover
Projekt- und Servicegesellschaft mbH



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

BIN: BREMER UND BREMERHAVENER INTEGRATIONSNETZ



**Kulturzentrum
Lagerhaus**



Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Bremen e.V.



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



TAF – Teilhabe für Flüchtlinge am Arbeitsmarkt



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

FairBleib Südniedersachsen - Harz



BILDUNGSGENOSSENSCHAFT
SÜDNIEDERSACHSEN e.G.

(Projektträgerin)



Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen



BILDUNGSGENOSSENSCHAFT
SÜDNIEDERSACHSEN e.G.

(Eigenes operatives Teilprojekt)



JUGENDHILFE
OTTINGEN e.V.



Ifak

institut für
angewandte
kulturforschung e.v.



Flüchtlingsrat
Niedersachsen e.V.

Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Netwin³ Netzwerk Integration



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Entwicklungen in 10 Jahren Arbeit der IVAF-Verbünde

Beratung und Begleitung der Teilnehmenden durch alle Übergänge hindurch!

- ▶ Ganzheitliche Beratung, Unterstützung bei Bildungs- und Statusübergänge

Umfassende Informationsveranstaltungen

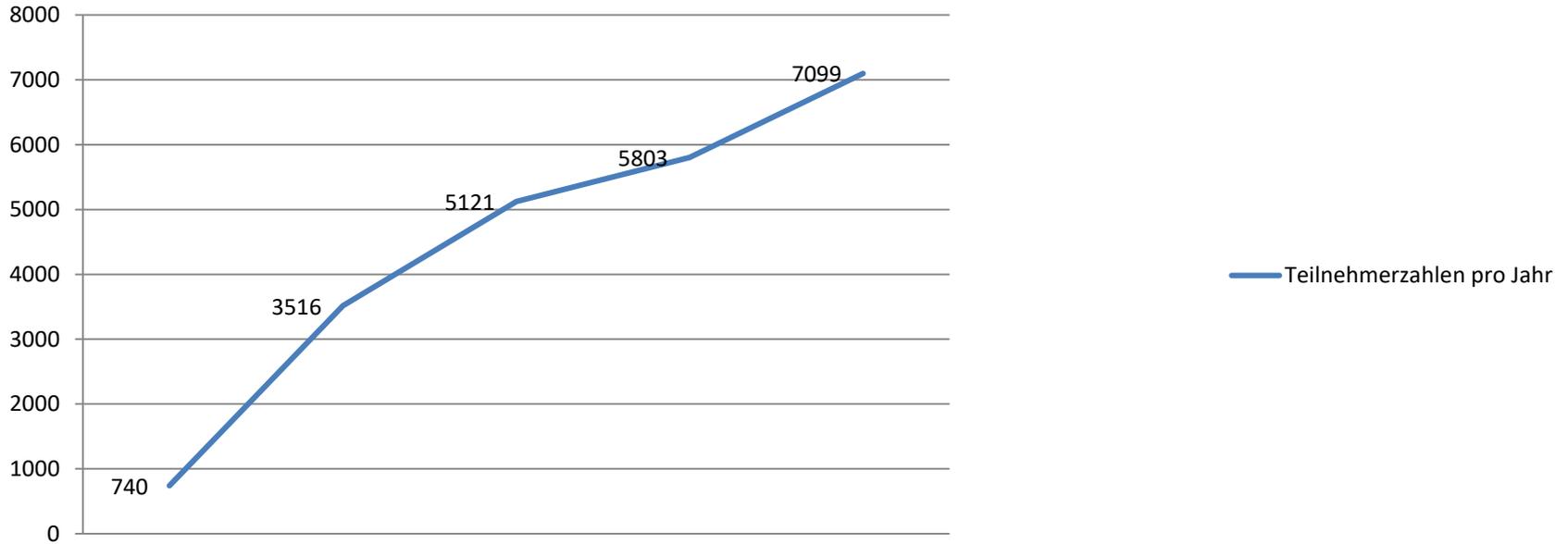
- ▶ für Teilnehmende, Kooperations-, strategische Partner, Arbeitsmarktakteure, Multiplikatoren zu Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung, aufenthaltsrechtliche Aspekte
- ▶ Beratung von Arbeitgebern und Verbänden

Strukturelle Aktivitäten:

- ▶ Schulungen der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit bundesweit, Multiplikatoren, Experten, Arbeitgebern
- ▶ Netzwerkarbeit auf Bundes-, Landes-, regionaler Ebene
- ▶ Aufbau, Pflege, Stärkung regionaler Kooperationen
- ▶ Werkstattgespräche vor Ort

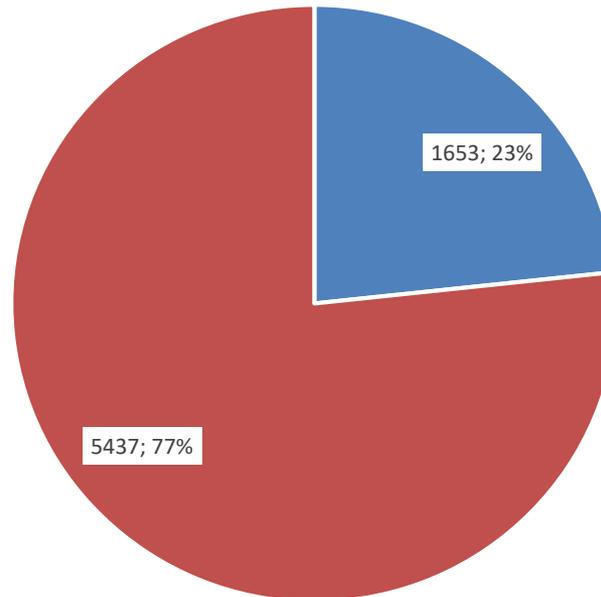
Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IVAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Teilnehmerzahlen der Verbünde bis Ende 2018



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

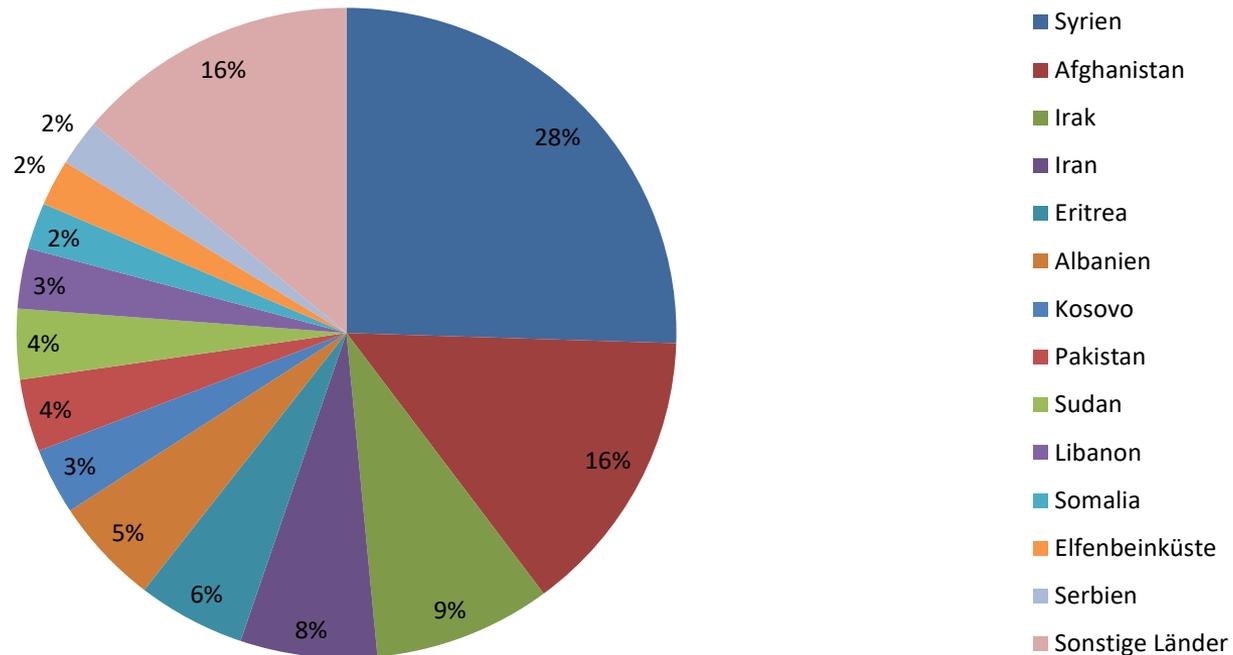
Teilnehmende der IvAF Verbünde nach Geschlecht



■ Frauen ■ Männer

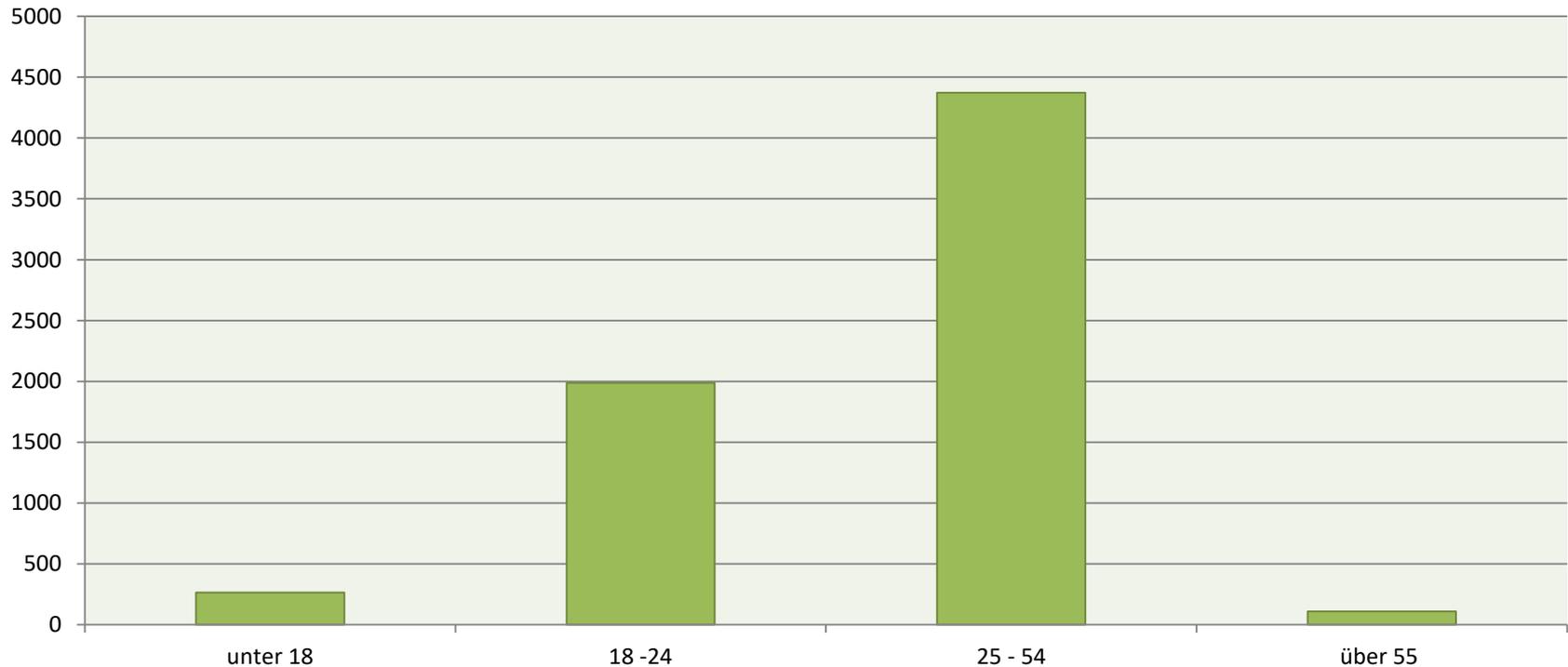
Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Verteilung der Teilnehmenden nach Herkunftsländern, Beispiel FairBleib 2017



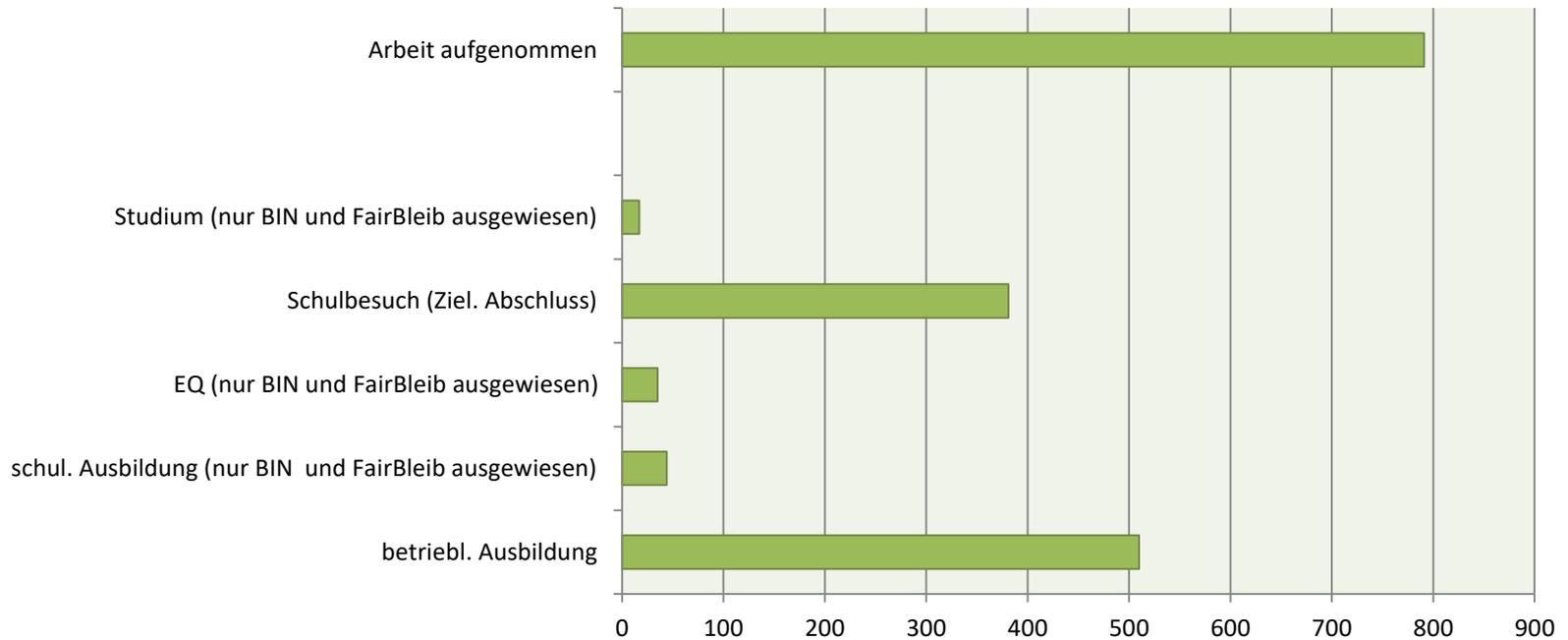
Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Teilnehmende der IvAF Verbünde nach Altersgruppen



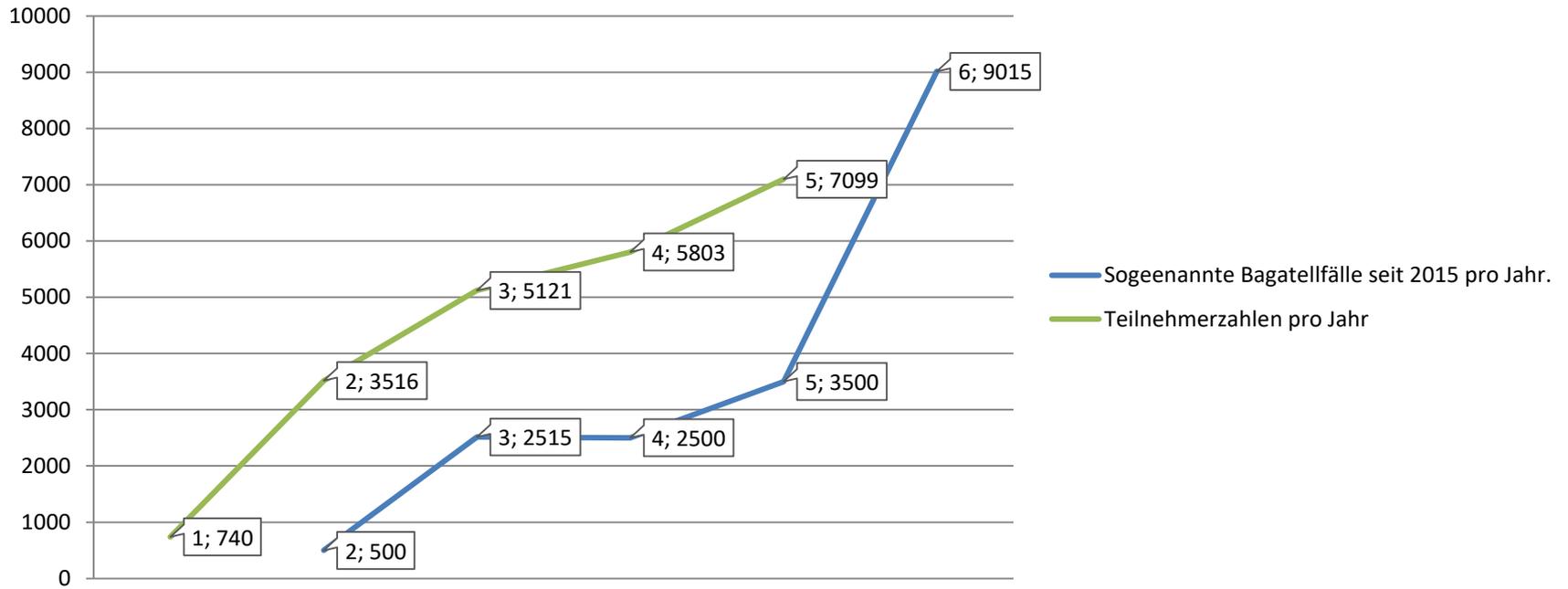
Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Vermittlung der Teilnehmenden bis 2018



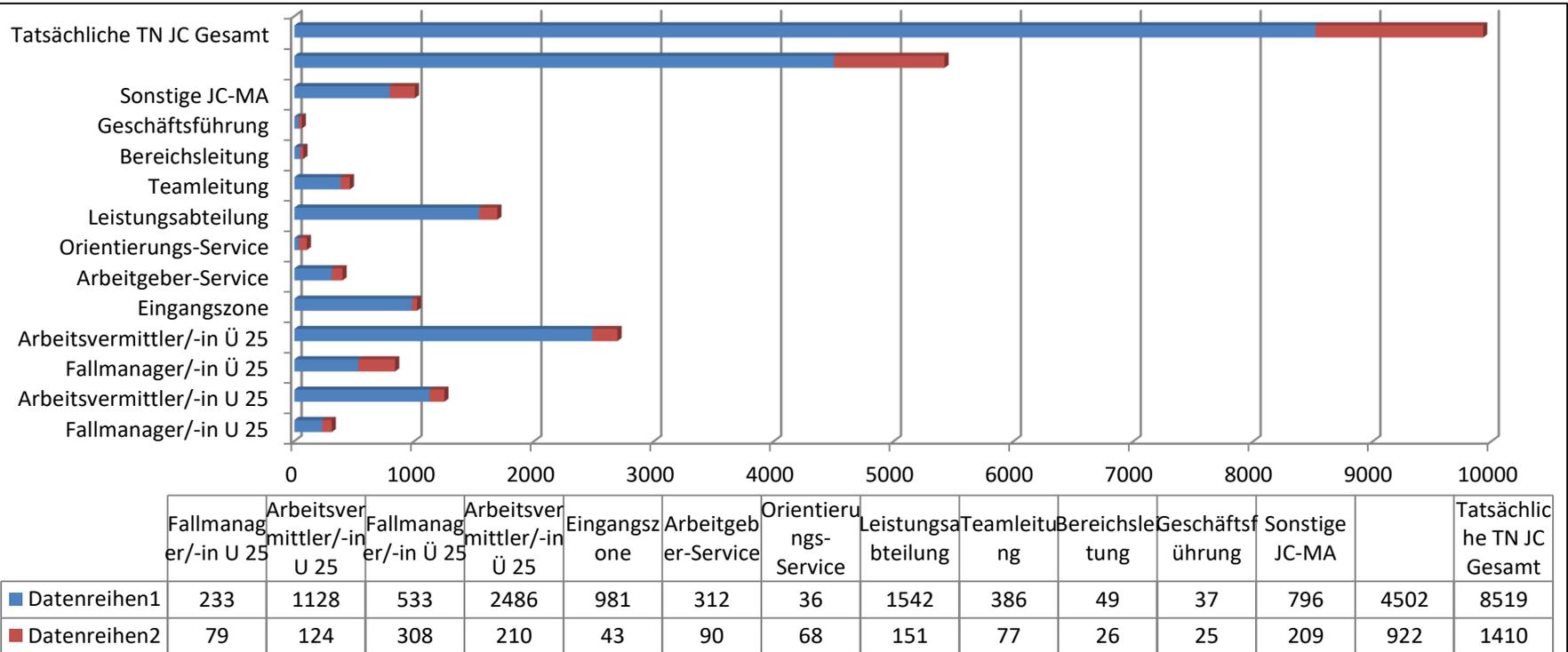
Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bagatellfälle: telefonische Kurzberatungen, z.B. Arbeitgeber, Ehrenamtliche, hauptamtliche Helfer in Relation zu den Teilnehmerzahlen



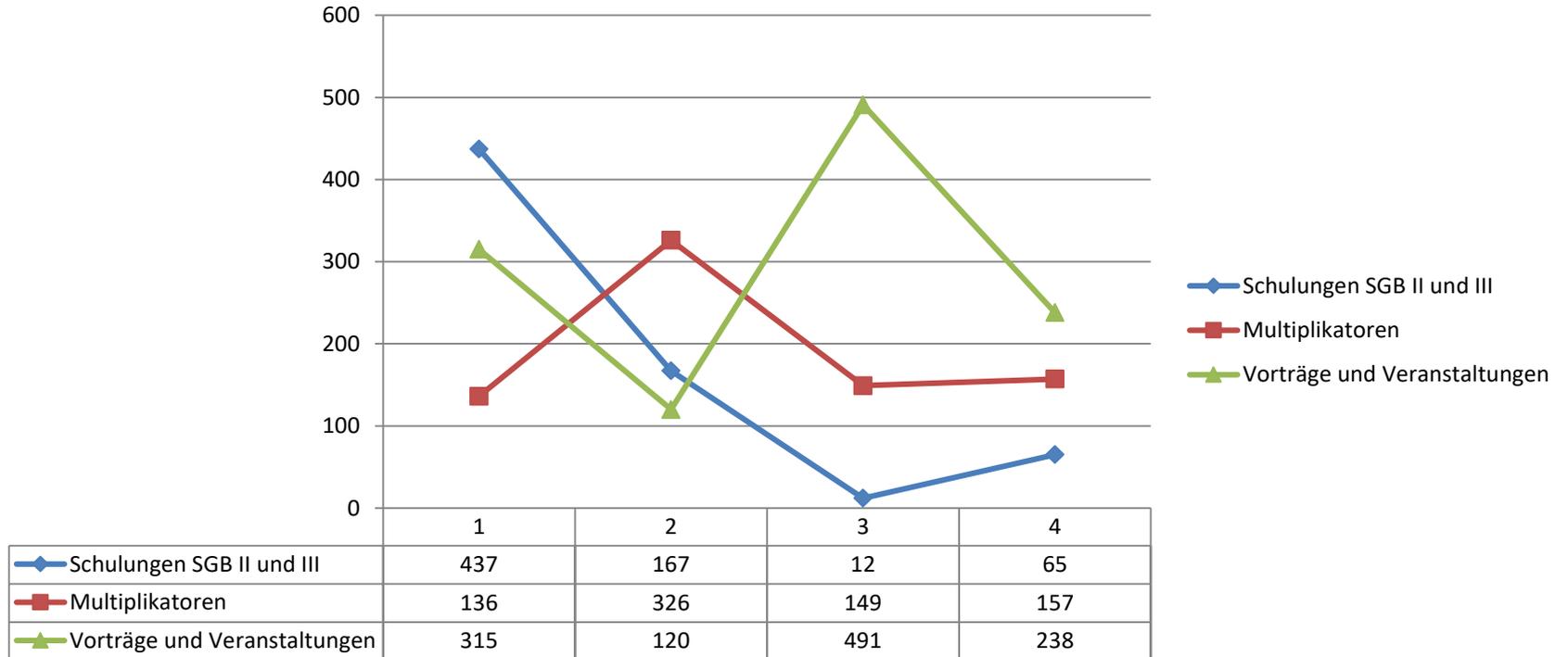
Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

SGB II Schulungen IvAF gesamt 2015 -2017: 12773 Teilnehmerinnen



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Anzahl Teilnehmende an Schulungen und Veranstaltungen Fairbleib 2015 - 2018



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Herausforderungen im Alltag der Projekte

- ▶ Einmünden in und Durchhalten von Prozessketten bei Statuswechsel, negativem Asylbescheid, langwierigen Prozessverfahren
- ▶ Vermehrtes Versagen und Zurückziehen von Beschäftigungserlaubnissen aufgrund fehlender Pässe oder anderer Hindernisse
- ▶ Umsetzung der „3+2 Regelung“ Förderketten, die schon etabliert waren, werden wieder schwieriger
- ▶ Vermittlung in Ausbildung oder Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen erschwert
- ▶ Verzögerte Familienzusammenführungen
- ▶ Verhindern von Ausbildungsabbrüchen
- ▶ Fahrtkosten- und Mobilitätsprobleme im ländlichen Raum
- ▶ Kinderbetreuungen während Maßnahmen, Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit
- ▶ Behinderungen aufgrund „unsichtbarer Erkrankungen“ (z.B. Trauma) identifizieren
- ▶ Reha-Fälle nehmen zu, d.h. Notwendigkeit besonderer Versorgung
- ▶ Vermittlung in Anpassungsqualifikationen über IQ
- ▶ Vermittlung in gute Arbeit und weitere Unterstützung gewährleisten

Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Reaktionsmöglichkeiten der Projekte auf grundsätzliche Probleme

- ▶ **Wenn** Aufenthaltsrecht zur Dauerbaustelle wird, Reaktionsmöglichkeiten der Projekt auf grundsätzliche Probleme **dann** ist umfassendes Wissen, Aktualisierung, Schulung, Nutzung von Lernformaten unerlässlich.
- ▶ **Wenn** die Praxis vor Ort sich entscheidend auf Möglichkeiten auswirkt und die Arbeit beeinflusst, **dann** können transparente Kommunikation, Austausch und Werkstattgespräche zur Lösung beitragen.
- ▶ **Wenn** Verunsicherung der Arbeitgeber und Ausbilder durch Beschränkungen bestehen, **dann** sind Arbeitgeberberatung und -begleitung notwendig um Handlungsspielräume sichtbar zu machen und zu nutzen.
- ▶ **Wenn** Verunsicherungen bei Teilnehmenden, ehren- und hauptamtlichen Begleitern bestehen, **dann** dienen die Projekte als Informationsquellen, Wegweiser, „Reparaturdienste“ bei vielen Fragen und Problemen.
- ▶ **Wenn** Regeldienste an Grenzen stoßen, **dann** greifen die Projekte beratend, unterstützend, informierend und auf Stärkung ausgerichtet ein.
- ▶ **Wenn** einzelnen Projekten an Grenzen, Hürden, Hindernisse stoßen, **dann** kommen Kooperation, Austausch und Kommunikation in und zwischen den Netzverbänden zum Tragen.

Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Folgerungen: Interessen ausloten, zusammenbringen und Integration stärken

Regionale **Integrationsketten** weiterentwickeln

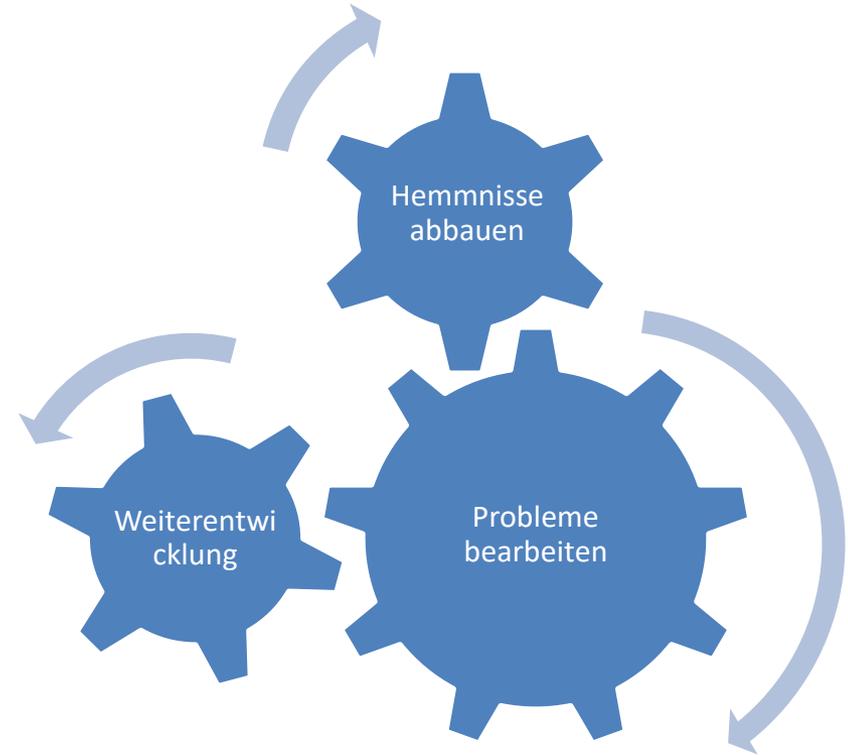
Zusammenarbeit der Akteure voranbringen
Informationsflüsse sichern

Problemlagen ansprechen, Innovative Wege ausprobieren

Interessenkonflikte benennen und Lösungen finden

Gute **Praxisbeispiele** verstetigen

Geflüchtete **Menschen** sichtbar machen



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Fazit

Die IvAF-Projekte sind Meilensteine in der Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit.

Die Projekte fungieren als Schnittstelle zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren, Gruppen und Strukturen.

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ein besonderer Dank an die Städte und Landkreise, die uns mittragen



Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Vielen Dank!

Die Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.